



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07192**
Datum: 23.04.2008
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Psychiatrisches
Krankenhaus Halle

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Psychiatrisches Krankenhaus Halle	30.04.2008	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.05.2008	öffentlich Entscheidung

Betreff: Bestellung eines Arbeitnehmersvertreters in den Eigenbetriebsausschuss des Psychiatrischen Krankenhauses Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bestellt gemäß § 8 Abs. 3 der Eigenbetriebssatzung Herr/ Frau _____ als Arbeitnehmersvertreter(in) in den Eigenbetriebsausschuss des Psychiatrischen Krankenhauses Halle (Saale).

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Der Eigenbetriebsausschuss des Psychiatrischen Krankenhauses Halle (Saale) besteht aus sechs Mitgliedern. Neben den vier Mitgliedern, die nach Maßgabe des § 46 GO LSA vom Stadtrat aus seiner Mitte benannt wurden sind sowie der Oberbürgermeisterin als gesetzlichem Mitglied, ist weiterhin eine beim Eigenbetrieb beschäftigte Person Mitglied im Eigenbetriebsausschuss.

Der beim Eigenbetrieb beschäftigte Vertreter der Bediensteten wird gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 der Eigenbetriebssatzung durch die Personalvertretung des Psychiatrischen Krankenhauses vorgeschlagen und anschließend vom Stadtrat bestellt. Die von der Personalvertretung eingereichte Vorschlagsliste muss gemäß § 8 Abs. 3 Satz 2 der Eigenbetriebssatzung mindestens zwei Vorschläge umfassen.

Die bisherige Arbeitnehmervertreterin Frau Evelin Eberhardt ist aus dem Psychiatrischen Krankenhaus Halle (Saale) im April 2008 ausgeschieden und steht deshalb als Arbeitnehmervertreterin nicht mehr zur Verfügung.

Die Personalvertretung hat folgende Personen neu vorschlagen:

Frau Bärbel Heinrich	Sozialarbeiterin
Herr Göran Krug	Stationsleiter.

Der Stadtrat beschließt über die Bestellung des Arbeitnehmervertreters nach Abstimmung gemäß § 54 Abs. 2 GO LSA.